

Anrede
Name
Fachrichtung
Straße
PZL, Ort

RS Nr. 1288/2012
VP-I
Juni 2012

Neue Leistungsposition für Rheumatologie ab 1. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Als Strukturmaßnahme ist es der Ärztekammer für OÖ und der Kasse gelungen, ab 1. Juli 2012 eine neue Leistungsposition für Rheumatologie in die OÖ Honorarordnung aufzunehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der beschlussfassenden Organe.



Die Positionstextierung lautet:

Pos. 10r Rheumatologische Therapieeinstellung mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) bzw. -überwachung € 60,00

Verrechenbar nur von Fachärzten mit Zusatzfach Rheumatologie.

Die Therapieeinstellung und -überwachung beinhaltet die Aufstellung eines Behandlungsplanes inkl. ev. notwendiger Hilfsmittelversorgung, Physio- und Ergotherapieverordnung.
Weiters

- die PatientInnenaufklärung betreffend Medikamentenwirkung, Vorsichtsmaßnahmen, Umgang mit Nebenwirkungen und verantwortungsvollen Umgang mit der Medikation
- die PatientInnenschulung für die Selbstinjektion
- die Koordination mit anderen Ärzten
- Gegebenfalls die Überprüfung der qualitätsgerechten Zurichtung der Orthesen und Hilfsmittel und Anleitung zur Anpassung des Wohnraumes und Arbeitsplatzes in Absprache mit dem Hausarzt
- die Dokumentation der Krankheitsaktivität mittels standardisierter Verfahren

Der Krankheitsverlauf und der Behandlungserfolg sowie die Verträglichkeit einer Behandlung mit DMARD's sind vom Rheumatologen zu überwachen und schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation und die Überprüfung der Krankheitsaktivität sowie das Ansprechen auf eine Basistherapie hat durch Erhebung eines validierten Scores wie dem Disease Activity Score 28 (DAS-28) oder dem Clinical Disease Activity Index (CDAI) bei rheumatoider Arthritis oder Psoriasisarthritis oder Erhebung des BASDAI bei ankylosierender Spondylitis (Morbus Bechterew) bzw. bei Spondyloarthritis zu erfolgen. Die Messresultate sind zu interpretieren.

Weiters gilt:

a) Die Therapieeinstellung und -überwachung rheumatologischer PatientInnen lt. dieser Position dauert mindestens 40 Minuten im Quartal.

Ergeht an alle Vertragsfachärzte für Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde und Orthopädie

b) Die Dokumentation ist 3 Jahre aufzubewahren und der ÄK für OÖ oder der Kasse auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

c) Eine gleichzeitige Verrechnung der Positionen 10a (Ausführliche therapeutische Aussprache, 10ha bis 10hd (Heilmittelberatung), 8 (Konsilium) und 10k (Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandlungsführenden Arzt) ist im selben Quartal nicht zulässig.

Limitierungsbestimmungen:

Die Verrechenbarkeit ist mit 7 % der Fälle limitiert.

Die Position ist 1x pro Fall und Quartal verrechenbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchammer für OÖ

Mag. Robert Prankl, prankl@aeoee.or.at, Tel. 0732/778371-305

OÖGKK

Gerald Dunzinger, gerald.dunzinger@ooegkk.at, Tel. 057807-104813

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel

Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

MR Dr. Thomas Fiedler

Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser

Präsident

Dr. Herbert Hackl

Fachgruppenvertreter Innere Medizin

MR Dr. Wolfgang Ziegler

*Kurienobmann-Stv. niedergelassene
Ärzte*